

## Die IG der Wohnbaugenossenschaften in Uster empfiehlt ein Ja zum Richtplan der Stadt Uster

Uster ist eine attraktive Stadt und begehrter Wohnort. Die erwartete Bevölkerungszunahme ruft nach mehr Wohnungen. Um die wachsende Stadt geordnet zu entwickeln, muss die Stadtplanung aktualisiert werden. Es braucht eine Verdichtung der bestehenden Baugebiete mittels Aufzonungen. Nur wenn dies nicht genügt, könnten in zweiter Linie auch Reservezonen «aktiviert», also zu Baugebieten umgezont werden.

Am 19. September 2025 hat der Gemeinderat den sogenannten Richtplan mit 19 zu 16 Stimmen verabschiedet. Die unterlegenen bürgerlichen Gemeinderatsmitglieder haben darauf das Behördenreferendum ergriffen, Sie bezeichnen das Werk als überladen, stören sich besonders an Festlegungen zum Thema Mobilität und verlangen eine Volksabstimmung.

Die befürwortende Mehrheit sind GLP, Grüne, SP und EVP.

Am 14. Juni 2026 kommt der Richtplan zur Abstimmung. Er formuliert die allgemeine Zielsetzung und Stossrichtung für die danach folgende Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung).

Die IG der Wohnbaugenossenschaften hat sich mit Erfolg für Festlegungen im Richtplan eingesetzt, welche sich auf den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau beziehen.

So stehen jetzt im Teil «Siedlung» des Richtplans die folgenden Grundsätze:

*«Werden in der Nutzungsplanung zusätzliche Potenziale für Wohnraum geschaffen, wird gleichzeitig in der Regel ein Anteil von preisgünstigem Wohnraum oder gemeinnützigem Wohnraum verlangt.»*  
(Teil Siedlung, Allgemeine Festlegungen 3, Absatz e)

*« Zum Zeitpunkt der Aktivierung von Reservezonen in Wohn- und Mischgebieten sind jeweils der Wohn- und Arbeitsstandort Uster zu untersuchen, Vorgaben für dessen Entwicklung abzuleiten und der Anteil an preisgünstigem Wohnen festzulegen.»*  
(Teil Siedlung, Allgemeine Festlegungen 4, Absatz g)

*«In der Nutzungsplanung werden rechtliche Anreizsysteme zur Unterstützung eines vielfältigen Wohnangebots vorgesehen. Bei Auf- oder Umzonungen bzw. bei Sondernutzungsplanungen in Gebieten mittlerer, hoher und sehr hoher Dichte, mit denen zusätzliche Wohnpotenziale geschaffen werden, wird in der Regel ein Anteil preisgünstiges oder gemeinnütziges Wohnen (inkl. Alterswohnen) vorgesehen.»*  
(Teil Siedlung, Allgemeine Festlegungen 5, Absatz 1)

Nebst diesen wichtigen Vorgaben für die anschliessende Bau- und Zonenordnung enthält der Richtplan auch Aussagen zu brennenden Herausforderungen wie Stadtklima, Ökologie und Mobilität.

Aus diesen Gründen empfehlen wir mit Überzeugung ein Ja zum Richtplan.

Würde er abgelehnt, droht eine grosse Verzögerung, Planungsunsicherheit und Verteuerung. Die oben zitierten, massvollen Festlegungen zugunsten des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus könnten gefährdet sein.